

A n t r a g

4. Sitzung der Kammerversammlung der 17. Legislaturperiode am 28.11.2020

Name: Freie Fraktionsgemeinschaft

stellt

zum Tagesordnungspunkt Nr.: 1

zu Gegenstand: Novelle Jugendschutzgesetz

folgenden Antrag:

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe möge beschließen: Die Novelle des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) muss in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden.

Begründung:

Das JuSchG, das bereits im Kabinett abschließend beraten wurde, sieht insbesondere den Schutz vor gefährlichen Auswirkungen durch digitale Bildschirmmedien vor. Ein Aufschub in eine folgende Wahlperiode, wie es die Gaming Industrie wünscht, ist aus Gründen des Kinder- und Jugendschutzes abzulehnen. In der 'analogen' Welt steht ein effektiver Jugendschutz seit Jahrzehnten außer Frage. Das soll nun auch im Netz umgesetzt werden.